

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN



Kammerpräsident Harald Herrmann ging in seiner Rede auch auf die Kriegsauswirkungen und die gestiegenen Energie- und Materialkosten ein. Foto: Handwerkskammer

„Energie- und Materialpreise bereiten Sorgen“

Sommervollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen

Die Delegierten des Handwerks - Arbeitgeber und Arbeitnehmer - haben die Arbeit der aktuellen Sitzungsperiode mit zahlreichen Vorlagen für die Zukunft fortgesetzt. In der Sommervollversammlung, die in Eningen in der HAP-Grieshaber-Halle tagte, befasste sich Kammerpräsident Harald Herrmann in seinem Bericht mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, den extremen Preissteigerungen für Energie und Rohstoffe und der Materialverknappung. Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert ging auf die Fachkräfte- und Nachwuchssicherung ein.

Aufwärtstrend setzt sich nicht fort

Ende vergangenen Jahres erwarteten noch zwei Drittel aller Betriebe eine stabile, aufwärts gerichtete Entwicklung, begann Präsident Herrmann seinen obligatorischen Konjunkturrückblick. Allerdings seien Lieferengpässe sowie hohe Preissteigerungen für Material und Energie bereits zu dieser Zeit ein Thema gewesen, das sich zunehmend zuspitzte. Der Kostendruck quer durch alle Gewerke nahm zu; weit über 80 Prozent der Betriebe mussten für Material, Vorprodukte und Energie spürbar mehr bezahlen als noch ein Jahr zuvor. Teilweise sprunghaft angestiegen seien die Preise für Beton, Stahl, Dämmstoffe, Kunststoffteile und Abdichtungen. Hinzu kamen Lieferengpässe bei elektronischen Bauteilen und deutlich höhere Kosten für Strom, Gas, Heizöl und Treibstoffe. Dabei blieb es nicht, so Herrmann.

Der Ukraine-Krieg und die nochmals verschärften Folgen bei Energiepreisen und Lieferketten bildeten eine extreme Zäsur. Dieser Einschnitt habe die aufgekeimten Hoffnungen auf eine kräftige konjunkturelle Erholung im laufenden Jahr überholt und die optimistischen Erwartungen teilweise zunichtegemacht. Folglich seien von da ab die anfangs erwähnten Chancen, dass sich der Aufwärtstrend fortsetzen würde, zunehmend zurückhaltender bewertet worden.

Und auch die Omikron-Welle habe die Handwerksbetriebe nicht verschont und vor allem in kleineren Betrieben zu Personalengpässen geführt. In der Folge konnten Aufträge nicht wie geplant abgearbeitet werden. Harald Herrmann: „In gleicher Weise sind es die verschärften Materialengpässe, die zu diesem Stau führten und ihn bis heute verlängern. Mitte Mai erreichte der Bestand an Aufträgen eine bislang nicht gekannte Höhe von fast 18 Wochen. Die Steigerungsraten innerhalb nur eines Jahres sind



Kunden müssen manchmal bis zu 18 Wochen auf einen Handwerker warten.“

Harald Herrmann
Präsident

enorm: Im Bereich Baustahl müssen Betriebe bis zu 120 Prozent mehr bezahlen.“

Meisterprämie beliebt, Gründungsprämie verschmäht

Ein Erfolgsmodell sei die Meisterprämie, berichtete der Präsident weiter. Im vergangenen Jahr seien 201 Anträge bewilligt und dabei insgesamt 301.500 Euro ausbezahlt worden. In diesem Jahr hätten bereits 107 Anträge positiv beschieden werden können. Hingegen sei die Meistergründungsprämie, die seit Dezember 2020 alle Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister erhielten, die sich in Baden-Württemberg selbstständig machten und innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Meisterprüfung eine Darlehensförderung beantragten, noch nicht so richtig in Fahrt gekommen.

Lediglich neun Meisterinnen und Meister hätten 2021 das für die Antragstellung erforderliche Bestätigungsschreiben angefordert und das Geld erhalten. Allerdings ließe sich für dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Belebung feststellen. Stand 11. Juli lägen bereits 15 Anträge vor.

Fachkräftesituation und Klimawende

Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert ging anschließend auf die Fachkräftesituation ein. Der Mangel an Nachwuchs bei qualifizierten Fachkräften im Handwerk stelle nicht nur das Handwerk allein vor Probleme, sondern unsere Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt, da er generell die Zukunftsfähigkeit bedrohe. Klimaschutz und Energie- wende könne es nur mit dem Handwerk und nur mit seinen qualifizierten Fachkräften geben. Millionen Handwerkerinnen und Handwerker seien bereits heute täglich aktive Klimaschützer, so Eisert. Sie installierten Solardächer, bauten Windparks und Ladesäulen für die E-Mobilität, tauschten Heizungen aus, machten Häuser energieeffizient, sanierten und isolierten diese. Aber auch für die Aufrechterhaltung der täglichen Daseinsversorgung - etwa mit Lebensmitteln oder mit Gesundheitsprodukten und -dienstleistungen einer alternden Gesellschaft - seien qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker unverzichtbar. Eisert: „Im Gesamthandwerk fehlen schon jetzt schätzungsweise rund 250.000 Fachkräfte. Auf unseren Kammerbezirk bezogen sind das ca. 3.500 Menschen, die wir dringend in unseren Betrieben bräuchten.“ Zugleich würden viele qualifizierte Handwerkerinnen und Handwerker in den kommenden Jahren in den Ruhestand wechseln, berichtete Eisert weiter. Und rund 125.000 Handwerksbetriebe stünden bundesweit in den nächsten fünf Jahren zur Nachfolge an.

Ausbildungssituation lässt hoffen

„Immer mehr Lehrstellen bleiben unbesetzt“, fuhr Eisert fort. Nach der neuesten Auswertung des ZDH gäbe es zurzeit bundesweit 33.432 angebotene Ausbildungsplätze, für die sich (noch) kein passender Bewerber oder keine passende Bewerberin finden lasse. Auch im Kammerbezirk der Handwerkskammer Reutlingen mit den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und

Zollernalb seien momentan 712 Lehrstellen offen. Eisert fuhr fort, dass die Kammer aktuell ein Plus von 2,2 Prozent bei den Ausbildungsverträgen verzeichne, während im baden-württembergischen Durchschnitt ein Rückgang von -5,9 Prozent verbucht werde. Am Jahresende 2021 waren 4.568 Ausbildungsverhältnisse in der Rückgang von -5,9 Prozent verbucht. Am Jahresende 2021 waren 4.568 Ausbildungsverhältnisse in der Rückgang von -5,9 Prozent verbucht. Am Jahresende 2021 waren 4.568 Ausbildungsverhältnisse in der Rückgang von -5,9 Prozent verbucht. Am Jahresende 2021 waren 4.568 Ausbildungsverhältnisse in der Rückgang von -5,9 Prozent verbucht.

Abschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfer

Die Vollversammlung hat im Rahmen ihrer Zusammenkunft auch den Jahresabschluss 2021 mit Erfolgs- und Finanzrechnung sowie der Schlussbilanz festgestellt, den insbesondere für Investitionen nach den Vorgaben der Rechtsprechung ermittelten Rückla-



Millionen Handwerkerinnen und Handwerker sind bereits heute täglich aktive Klimaschützer.“

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer

genbedarf beschlossen und Vorstand sowie Geschäftsführung Entlastung erteilt. Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Rechnungsjahres 2021 und der Abschlüsse durch eine unabhängige Stelle ist aufgrund von Vorgaben der Rechtsaufsicht erstmals von einem professionellen Wirtschaftsprüferunternehmen durchgeführt worden, welches zur besseren Vergleichbarkeit alle acht Handwerkskammern in Baden-Württemberg prüft. Die Wirtschaftsprüfer hatten in ihrem Bericht an der Geschäftsführung der Kammer ebenso wenig auszusetzen wie der ehrenamtlich fungierende unabhängige Rechnungsprüfungsausschuss.

KURZ UND BÜNDIG

Gründen mit dem Exi-Gründungs-Gutschein

Potenzielle Gründer und Nachfolger können sich weiterhin über Unterstützung freuen: Der „Exi-Gründungs-Gutschein“ ist zum 1. Juli in die neue Förderperiode gestartet. Zuständig für das Handwerk ist die BWHM GmbH, Beratungstochter des Handwerkstags.

„Wer sich jetzt im Handwerk selbstständig macht, hat beste Zukunftsaussichten. Die Gründungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind so gut wie nie.

Bis zu acht Beratungstage

Der Exi-Gründungs-Gutschein ist eine tolle Möglichkeit für Gründungsinteressierte, eine erste Beratung in Anspruch zu nehmen und so mehr über Wege in die Selbstständigkeit zu erfahren“, so Peter Haas, Hauptgeschäftsführer beim Handwerkstag und Geschäftsführer der BWHM GmbH.

Der Exi-Gründungs-Gutschein ist eine geförderte Beratung für Personen, die sich noch in der Phase vor ihrer Gründung oder Übernahme befinden. Die Beratungsschwerpunkte sind vielfältig. So können gemeinsam mit den Beratern beispielsweise ein Businessplan erstellt, ein nachhaltiges Geschäftsmodell entwickelt oder Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Die Gründungsberatung mit dem Exi-Gründungs-Gutschein wird von der Europäischen Union und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg kofinanziert. In Anspruch genommen werden können - je nach Gründungsvorhaben - bis zu acht Beratungstage.

Weitere Informationen: www.bwhm-beratung.de/existenzgruendung

Musikinstrumente „made in Neckar-Alb“

Standortagentur organisiert Geschäftsreisereise für Instrumentenbauer nach Polen

Musikinstrumente made in Germany werden weltweit sehr geschätzt. Auch im Nachbarland Polen ist ihre hohe Qualität längst erkannt. Seit einigen Jahren erleben die Kulturinstitutionen Polens eine Transformation. Theater, Opernhäuser und Philharmonien werden modernisiert und darüber hinaus entstehen neue Spielorte. Diese Einrichtungen fördern den Kauf neuer Instrumente sowie den Austausch der älteren. Die steigende Nachfrage kann von den wenigen polnischen Herstellern nicht gedeckt werden, daher werden die meisten Instrumente importiert.

Polen – ein attraktiver Markt

Für deutsche Betriebe ist Polen ein attraktiver Markt. Im Jahr 2020 wurden aus Deutschland Musikinstrumente im Wert von zwölf Millionen Euro eingekauft. Vor diesem Hintergrund möchte die Standortagentur Neckar-Alb im vierten Quartal 2022 eine Geschäftsreisereise für Firmen des regiona-

len Musikinstrumentenbaus organisieren. Ein Ziel ist es, den Einstieg in Polen zu erleichtern und den Aufbau von Geschäftskontakten zu potenziellen polnischen Kunden zu unterstützen. Standortagentur und Handwerkskammer suchen deshalb Musikinstrumentenbauer aus der Region, die Interesse an Geschäftskontakten in Polen haben.

Interessiert? Das müssen Sie tun

Interessierte Instrumentenbauer schicken ihren Prospekt oder ihre Werbeanzeige an die Handwerkskammer Reutlingen. Ein bis zwei Seiten mit Produkten und Bildern im PDF-Format genügen. Wir übersetzen den Text ins Polnische. Hierfür fallen für Sie keine Kosten an. Wenn Sie Interesse haben, vor Ort Ihre Produkte vor zu stellen/zu verkaufen, geben Sie uns Bescheid.

Weitere Informationen: Sonja Madeja, Öffentlichkeitsarbeit Handwerkskammer Reutlingen, Tel. 07121/2412-123, E-Mail: sonja.madeja@hwk-reutlingen.de



Instrumentenmacher gesucht. Ob Metallblas-, Holzblas- oder Zupfinstrumentenmacher, auch Geigen- und Gitarrenbauer können sich melden.

Foto: Sebastiano Fancelle/Stock Adobe

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, Telefon 07121/2412-0, Fax 07121/2412-400

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinort

Betriebe erwarten unruhigere Zeiten

Konjunktur: Trotz Lieferengpässen und gestiegener Einkaufspreise lief das Frühjahr besser als erwartet. Nun macht sich Skepsis breit

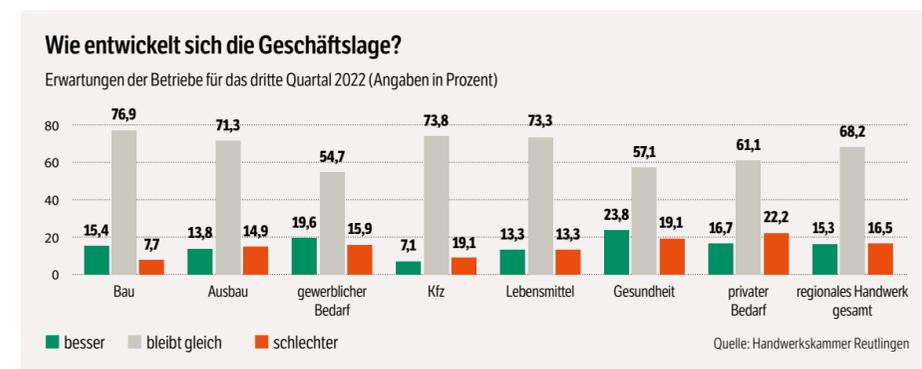
Die Hoffnung vom Jahresbeginn auf eine kräftige konjunkturelle Erholung nach zwei Coronajahren ist seit dem Angriff auf die Ukraine verflogen.

Der Krieg verschärft nicht nur die bereits bestehenden Schwierigkeiten vieler Gewerke, etwa bei Material und Vorprodukten, sondern bringt vollkommen neue Herausforderungen, sollte die Energieversorgung in den kommenden Monaten, wie zu befürchten ist, nicht wie im bisherigen Umfang gesichert sein. Nicht vergessen werden darf die Coronalage im Herbst. Angesichts dieser Gemengelage hat die Verunsicherung zugenommen“, kommentiert Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, die Ergebnisse der jüngsten Konjunkturumfrage der Kammer.

Mit dem zurückliegenden Quartal waren die Handwerksbetriebe in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollern-Alb zufrieden. Zwei Drittel der Befragten bewerteten die aktuelle Geschäftslage als gut. Mit 67,0 Prozent waren es sogar noch etwas mehr als im Vorjahr (64,6 Prozent). Im selben Zeitraum nahm der Anteil derjenigen, die sich unzufrieden äußerten von 12,6 Prozent auf 10,6 Prozent ab.

In die gute Stimmung mischt sich Skepsis

Dass dieses Stimmungshoch nicht von Dauer sein dürfte, legt die Prognose der Betriebe nahe. Zwar erwartet die Mehrheit keine einschneiden-



den Veränderungen in den kommenden Wochen, allerdings haben die Pessimisten einen deutlichen Zulauf erhalten. 16,5 Prozent der Betriebe rechnen mit schlechteren Geschäften, rund die Hälfte mehr als vor einem Jahr. Der Konjunkturindikator der Handwerkskammer Reutlingen, der Lagebeurteilungen und Erwartungen zusammenfasst, erreicht +25,8 Punkte, ein Rückgang von rund acht Punkten gegenüber dem Vorjahresquartal.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Aufträgen ab. Während zuletzt noch jeder dritte Betrieb mehr Bestellungen verzeichnen konnte, fallen die Erwartungen für den Sommer eher zurückhaltend aus.

Nur noch 15,4 Prozent sehen Luft nach oben (Vorjahr: 28,5 Prozent). Der durchschnittliche Auftragsbestand hat um gut zwei Wochen auf nunmehr 12,5 Wochen zugenommen.



Die Auftragsbücher im Bauhauptgewerbe sind nach wie vor gut gefüllt. Hohe Preise, Materialknappheit und zuletzt auch steigende Zinsen drücken die Stimmung.

Foto: Falk Heller/AMH

Deutlich darüber liegt das Bauhauptgewerbe mit 19,2 Wochen, was dem Vorjahresniveau entspricht. Ihre Auftragspolster ausbauen konnten die Ausbauhandwerker (17,3 Wochen) und die gewerblichen Zulieferer (14,3 Wochen). Der Zuwachs in diesen Branchen beträgt jeweils rund vier Wochen.

Die Hälfte kann Kapazitäten vollständig nutzen

Die Betriebsauslastung hat sich nochmals erhöht. Über alle Branchen hinweg konnten 50 Prozent der Betriebe ihre Kapazitäten vollständig nutzen. Vor allem die Lage der Dienstleistungsbetriebe, die nach dem Auslaufen der Coronamaßnahmen wieder in Tritt gekommen sind, hat sich entspannt.

Die positive Entwicklung könnte jäh zum Erliegen kommen. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Erwar-

tungen in allen Branchen unter den Vorjahreswerten. Bei den Ausbaubetrieben, dem Kfz-Gewerbe und den Dienstleistern rutschten die Kennzahlen sogar in den negativen Bereich.

Hohe Preise belasten die Betriebe

Nach Herrmanns Einschätzung werden die Zeiten in jedem Fall unruhiger, beispielsweise auch im über Jahre hinweg stabilen Bau- und Ausbaubereich.

„Gestörte Lieferketten, die letztlich zu höheren Preisen und unkalkulierbaren Rahmenbedingungen für die Betriebe führen, beschäftigen uns schon einige Zeit. Neuen Schub bringen steigende Zinsen. Die Folgen sind bereits sichtbar. Die Zahl der Bauanträge ist zuletzt gesunken. Verbraucher verschieben ihre Bauvorhaben erst einmal oder kommen zum Schluss, dass sie ihre Pläne bei diesen Preisen nicht mehr finanzieren können.“

Quer durch alle Branchen mussten zuletzt knapp 90 Prozent der Betriebe höhere Preise für Material und Energie bezahlen. Deutlich weniger, nämlich 63 Prozent, wollen diese Mehrkosten an ihre Kunden weitergeben. Während bei den Ausbauern rund 75 Prozent ihre Verkaufspreise erhöhen wollen, plant bei den Gesundheitshandwerkern und den Friseuren, Kosmetikern und Schneidern nur jeder zweite Betrieb diesen Schritt.

Den Konjunkturbericht 2/2022 finden Sie unter www.hwk-reutlingen.de/konjunktur

KAMMER INFORMIERT

Neue Serviceseiten

Gleich vier Neuerungen hat die Handwerkskammer Reutlingen auf ihrer brandneuen Service-Seite parat. Ab sofort können Sie mühelos Ihre Betriebsdaten ändern, einen digitalen Lehrvertrag ausfüllen, nach passenden Fachkräften in der Fachkräftebörse suchen oder in der Lehrstellenbörse Ihre freien Ausbildungsplätze einstellen.

Alle Betriebe im Kammerbezirk erhalten in den nächsten Tagen ein Schreiben mit den persönlichen Zugangsdaten und allen wichtigen Informationen zum Login und dem Angebot der Serviceseiten. Nach der einmaligen Anmeldung können Sie die Serviceleistungen nutzen - kostenlos, ressourcenschonend und schnell. Einfacher und bequemer kann man nicht zu neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Auszubildenden kommen. Versuchen Sie es gleich einmal. Bei Problemen hilft die Handwerkskammer gerne.

Weitere Informationen: Toni Bessner, Dipl.-Ingenieur (FH), Geschäftsbereichsleiter Gebäudemanagement, IT und Digitalisierung, Tel. 07121/2412-190, E-Mail: toni.bessner@hwk-reutlingen.de

KURZ UND BÜNDIG

Bund verlängert Regeln für Kurzarbeitergeld

Das Bundeskabinett hat den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld nochmals verlängert. Bis zum 30. September 2022 gilt als Voraussetzung, dass mindestens zehn Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsausfall von mehr als zehn Prozent haben. Ebenso wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden verzichtet. Hingegen sind einige der pandemiebedingten Sonderregelungen zum 30. Juni ausgelaufen. Das Kurzarbeitergeld beträgt nun wieder 60 Prozent des entfallenen Netto-Entgelts (Beschäftigte mit Kindern erhalten 67 Prozent) und kann bis zu zwölf Monate bezogen werden. Der Verdienst aus Minijobs, die während der Kurzarbeit aufgenommen wurden, wird auf die Leistungen angerechnet.

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeitergeld

Partner im Ausland finden

AMB 2022 in Stuttgart

Vom 13. bis 17. September 2022 findet die internationale Ausstellung für Metallbearbeitung (AMB) in Stuttgart statt. Mit dabei das Enterprise Europe Network, das mit einem Gemeinschaftsstand und einer Kooperationsbörse, die vor Ort oder virtuell genutzt werden kann, vertreten ist. Interessierte, die potentielle Geschäftspartner aus dem Ausland kennen lernen wollen, können sich ab dem 13. August auf der Online-Börsenplattform registrieren und ein Unternehmensprofil anlegen. Darüber hinaus können Beratungstermine zum Thema Internationalisierung auf der Messe gebucht werden. Kostenfreie Eintrittskarten für die AMB 2022 stellt Handwerk International Baden-Württemberg zur Verfügung.

Kontakt: Katrin Wegele, Handwerk International Baden-Württemberg, Tel. 0711/1657-241, E-Mail: kw@handwerk-international.de, Registrierung zur Börse unter <https://internationale-kooperationsbörse-zur-amb-2022.b2match.io>

Was im Arbeitsvertrag stehen muss

Das neue Nachweisgesetz erweitert den Katalog der Pflichtangaben

Arbeitsverträge enthalten zahlreiche Pflichtangaben. Die Neufassung des Nachweisgesetzes, das zum 1. August in Kraft getreten ist, erweitert diesen Katalog. Mit der Neufassung setzt der Gesetzgeber eine europäische Richtlinie um, die transparente und bessere Arbeitsbedingungen garantieren soll. Dazu müssen die wesentlichen Vereinbarungen für das Arbeitsverhältnis schriftlich aufgelistet, unterzeichnet und dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden. Ein Nachweis in elektronischer Form ist nicht zulässig. Wer die Regelungen nicht einhält, begeht eine Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis 2.000 Euro.



Alle wichtigen Vereinbarungen zu einem Arbeitsverhältnis müssen nun auch im Arbeitsvertrag schriftlich festgehalten werden. Foto: May_Chanikran/Adobe Stock

Was gilt bei Altverträgen?

Die neuen Vorschriften gelten für alle Arbeitsverhältnisse, die ab 1. August 2022 aufgenommen werden. Bestehende schriftliche Arbeitsverträge müssen nicht automatisch geändert werden, sondern nur auf Verlangen des Arbeitnehmers. Wenn ein Arbeitnehmer eine Neufassung seines Vertrags einfordert, muss der Arbeitgeber innerhalb von sieben Tagen für besonders wichtige Angaben eine schriftliche Vereinbarung vorlegen. Der Arbeitsvertrag muss innerhalb eines Monats überarbeitet sein. Die Arbeitsvertragsmuster der baden-württembergischen Handwerkskammern werden an die neuen Vorschriften angepasst. Die überarbeiteten Vorlagen sind in Kürze unter www.handwerk-bw.de/service/publikationen/arbeitsvertragsmuster-abrufbar.

Fragen zum Nachweisgesetz beantwortet die Rechtsabteilung, Tel. 07121/2412-230, E-Mail: recht@hwk-reutlingen.de

Die neuen Pflichtangaben

- Enddatum (bei befristeten Verträgen)
- Dauer der Probezeit (falls vereinbart)
- die Möglichkeit, dass Arbeitnehmer ihren jeweiligen Arbeitsort frei wählen können (falls vereinbart)
- Fälligkeit des Arbeitsentgelts und die Form, in der das Arbeitsentgelt ausgezahlt wird
- Zusammensetzung des Arbeitsentgelts: Vergütung von Überstunden, Fälligkeit und Art der Auszahlung
- Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen (falls vereinbart)
- vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für die Schichtänderungen
- Einzelheiten zur Arbeit auf Abruf (falls vereinbart)
- Anspruch auf eine Fortbildung (falls vereinbart)
- Bedingungen bei einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses: von Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren, mindestens das Schriftformerfordernis sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage
- Name und Anschrift des Versorgungsträgers der betrieblichen Altersversorgung (falls vereinbart)
- Hinweis auf anwendbare Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen

JETZT NEU!

Die Klima-Ampel für das Handwerk

Deutschlands erstes handwerksspezifisches CO₂-Bilanzierungstool. Ihr neues Werkzeug zur Nachhaltigkeit!

Durch die kostenfreie Nutzung und mit der Unterstützung durch unsere UmweltberaterInnen der Handwerkskammern oder Fachverbände, können Sie nun Ihre CO₂-Bilanzierung effizient ermitteln und dauerhaft im Blick behalten.

Mehr Informationen und Registrierung unter: www.handwerk2025.de/klima-ampel

DEIN WERKZEUG FÜR MORGEN.

ZUKUNFTSINITIATIVE HANDWERK 2025

Ein Projekt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und des Baden-Württembergischen Handwerktages e.V. in Kooperation mit den Handwerkskammern und den Landesinnungs- und Fachverbänden Baden-Württemberg.

Nach Theorie jetzt Praxis.

Wir gratulieren zum Schulabschluss und wünschen alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Marcus Ostendorf Bäcker

DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

HANDWERK.DE